Kreisstadt Siegburg

Anlage 1

Gremium: Planungsausschuss

Sitzung am: 21.05.2025

Bebauungsplan Nr. 50/8 "Nördliches Haufeld"

Plangebiet: Bereich zwischen der Wilhelmstraße und der von-Stephan-Straße im Siegburger Zentrum

Ersteinschätzung der eingegangenen Stellungnahmen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurden von behördlicher Seite 14 Stellungnahmen abgegeben, von privater Seite wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Das Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung des Rhein-Sieg-Kreises weist in seiner Stellungnahme auf die Themen Abfallwirtschaft, Altlasten, Natur-, Landschafts- und Artenschutz, Gewässerschutz sowie Klimaschutz hin. Hierzu werden seitens der Stadtverwaltung mehrere Hinweise im Textteil des Bebauungsplanes ergänzt und eine ASP I beauftragt.

Das Dezernat 26 der Bezirksregierung Düsseldorf (Luftverkehr) weist auf potenzielle Belästigungen durch Fluglärm hin. Der gesetzlich festgesetzte Lärmschutzbereich wird aber nicht berührt. Diese Information wird als Hinweis mit in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.

Der Fachbereich 31 Geologischer Dienst NRW weist ausdrücklich auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte hin. Das entfallene Regelwerk wird ersetzt und Gutachten müssen sich jetzt auf eine neue DIN-Regelung stützen. Die Hinweise hierzu werden in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.

Die PLEdoc GmbH weist auf die im Bestand vorhandene Ferngasleitung der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen hin. Die Ferngasleitung verläuft in der Wilhelmstraße entlang der nordöstlichen Grenze des Geltungsbereiches. Es wird angemerkt, dass unter Ausschluss von Baumaßnahmen in der Wilhelmstrasse keine Bedenken bestehen. Die Stadtverwaltung plant im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans 50/8 keine Baumaßnahmen in der Wilhelmstraße und der Hinweis zur Lage der Ferngasleitung wird mit in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR merken an, dass das Plangebiet im Trennsystem entwässert und das die Regen- und Schmutzwasserkanäle im südwestlich gelegenen Fahrweg der Von-Stephan-Straße ab 03/2025 erneuert und erweitert werden. Außerdem wird darauf hingewiesen das Dachflächen nach Möglichkeit zu begrünen sind und die Bodenversiegelung im Plangebiet auf ein Mindestmaß beschränkt werden soll. Die Anregungen werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.